

Rückmeldebogen Status und Strategie Breitbandausbau 2020

bitte bis spätestens 17.August 2020 ausgefüllt zurück senden.

Stadt/ Gemeinde: Wannweil

Der aktuelle Stand des Glasfasernetzes auf unserer Gemarkung ist wie folgt:

	Backbone
gesamt (Trasse in km)	Diesen Wert füllt Frau Döppner aus
geplant, noch nicht zur Förderung beantragt (Trasse in km)	2021: Eisenbahnstraße 255 m 2022: Johannesstraße 126 m Zusammen 0,381 km
geplant, Förderung beantragt (Trasse in km)	0
geplant, Förderung bewilligt (Trasse in km)	0
bereits gebaut (Trasse in km)	Daten habe ich RBB Wave zur Verfügung gestellt. Gebiet Mozartstraße, Rosenstraße
mögliche Pachtstrecke (Trasse in km)	LWL-Kabelführung der FairNetz durch Wannweil bis zur Uhlandschule, Lindenstr. 6
in Betrieb (Trasse in km)	0

Wo hat die Gemeinde bereits einen kommunalen **FttB**-Ausbau im Rahmen des Betreibermodells oder durch Mittverlegungen realisiert?

Leerrohre im Gebiet Mozartstraße, Rosenstraße (Daten habe ich RBB Wave zur Verfügung gestellt. Gebiet Mozartstraße, Rosenstraße)

Angeschlossene Schulen:	Uhlandschule Wannweil, soll angeschlossen werden. Schule liegt unterhalb der Aufgreifsschwelle (2020: 193 Schüler, 9 Klassen, 2026: 244 Schüler, 11 Klassen)
-------------------------	--

Erhaltene Bundesförderung gesamt (in EUR)	0
---	---

Erhaltene Landesförderung gesamt (in EUR)	0
Eigenanteil (in EUR)	0

Wo gibt es auf Ihrer Gemarkung noch Gebiete in denen akut Ausbaubedarf besteht?

2021: Anschluss der Uhlandschule (Grundschule): Schule liegt unterhalb der Aufgreifsschwelle (2020: 193 Schüler, 9 Klassen, 2026: 244 Schüler, 11 Klassen)

2021: Eisenbahnstraße 255 m, Kostenvoreinschätzung Büro pirker + Pfeiffer für Medienleerrohre: 53.407 €

2022: Johannesstraße 126 m – 26.390 €

Was planen Sie, um diesen Ausbaubedarf zu decken?

Anschluss der Schule an LWL-Kabelführung der FairNetz (Trafostation Dorfstraße)

Schaffung einer Medienleerrohr-Verbindung vom Anschlusspunkt Trafostation Dorfstraße über die Kusterdinger Straße (Unterführung der Eisenbahnbrücke) bis zur Straße in der Au, dann Überleitung in die bereits vorhandene LWL-Leerrohrleitung der FairNetz zur Schule. Die Eisenbahnbrücke Kusterdinger Straße wird ab April 2022 von der Bahn völlig neu gebaut. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Versorgungsleitungen unter der Brücke neu verlegt.

Im Zusammenhang mit dem **geplanten Straßenausbau** sollen Medienleerrohre für den FTTB-Einsatz verlegt werden.

Anmietung der LWL-Leerrohre der FairNetz, anschließend Einführung der Glasfaserleitungen in die Leerrohre, und Abschluss von Verträgen mit geeignetem Internetprovider.

Wie sieht Ihre weitere Strategie zum Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis 2025 aus, um dem Ziel eines gigabitfähiges Netzes näher zu kommen?

Die Grundschule wird an ein gigabitfähiges Glasfasernetz angeschlossen. Einher geht diese Maßnahmen mit der Umsetzung des Digitalpakt in Verbindung mit der Aufstellung des Medienentwicklungsplans.

Bei Ausbau von weiteren innerörtlichen Straßen werden Leerrohre für FTTB verlegt.

Die in der FTTP-Ausbaustrategie für Wannweil eingetragenen Maßnahmen mit Ausbaupriorität 1 werden umgesetzt. Diese Ausbaustrategie wurde von RBS wave im Juni 2018 erstellt.

Für diese Ausbaustrategie liegt bereits ein Gemeinderatsbeschluss vor:

Ja (bitte beifügen)

Nein NEIN

Wie können wir Sie beim Breitbandausbau unterstützen?

Mithilfe bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen (Know-How zur Verfügung stellen, Zuschussbeantragung, Kontakt mit den Beteiligten (FairNetz, Planer des Landkreises, Planer der Gemeinde (pirker+pfeiffer)

Datum, Unterschrift:

20.08.2020, Volker Steinmaier _____

Handreichung

Sonderauf Ruf Schulen und Krankenhäuser



Was ist Breitbandförderung?

- Ziel der Breitbandförderung sind flächendeckende, glasfaserbasierte Gigabitnetze bis 2025.
- Gefördert werden Gebiete mit einer Breitbandunterversorgung, die durch den freien Markt nicht innerhalb der nächsten drei Jahre beseitigt wird (→ Marktversagen).
- Dafür können betroffene Gebietskörperschaften (Gemeinde, Landkreise und kommunale Verbände) finanzielle Unterstützung durch Bund und Land Baden-Württemberg erhalten.
- Eine Förderung ist nur in einem unterversorgten Gebiet zulässig (→ Aufgreifschwelle), in dem keine Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung steht (→ weißer Fleck).

Was wird mit dem Sonderauf Ruf gefördert?

- Ausbau einer effektiven und technologieutralen Breitbandinfrastruktur zur Erschließung von Schulen und Krankenhäusern.
- Förderfähig sind neben Krankenhäusern vor allem Schulen in jedweder Trägerschaft und vergleichbare Bildungsrichtungen (z.B. Volkshochschulen).
- Der Bund fördert 50% bis 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, das Land Baden-Württemberg stockt im Rahmen einer Kofinanzierung auf 90% der Kosten auf.

Was sind die Voraussetzungen des Sonderauf Rufs im Zusammenhang mit Schulen?

- Gefördert werden ausschließlich Schulen, die in einem bereits ausreichend versorgten Gebiet liegen, dabei aber selbst über keine hinreichende Versorgung verfügen und nicht an ein unterversorgtes Gebiet angrenzen (→ weißer Fleck).
- Damit können auch gut versorgte Schulen (oberhalb der regulären Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s) mit Glasfaser angeschlossen werden.

Wie berechnet sich die Aufgreifschwelle bei Schulen?

- Schulen gelten als unterversorgt, wenn neben der Schulverwaltung nicht für jede Klasse dauerhaft eine tatsächliche Datenversorgungsrate von 30 Mbit/s zur Verfügung steht.
- Bei großen Klassen kann alternativ der Wert der Aufgreifschwelle auf 23 Schüler bezogen werden (siehe folgendes Berechnungsbeispiel).

Beispiel:

Eine Berufsschule verfügt über 570 Schüler in 21 Klassen (27 Schüler pro Klasse). Berechnung der Aufgreifschwelle: $570 \div 23 \approx 25$ (Anzahl fiktiver Klassen). 25×30 MBit/s (Schülerversorgung) + 30 MBit/s (Schulverwaltung) = 780 MBit/s Aufgreifschwelle.

Gibt es Besonderheiten bei diesem Sonderauf Ruf?

- Grundsätzlich ist eine Zusammenfassung aller Schulen und Krankenhäuser einer Gebietskörperschaft (z.B. Gemeinde) in einem Gesamtantrag erforderlich.
- Vom Antrag nicht umfasste Standorte/Schulen/Krankenhäuser können (in diesem Programm) zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gefördert werden.
- Aber: Möglichkeit zur Bildung von sinnvollen Clustern. „Gebiet“ ist nicht mit Gemeindegebiet gleichzusetzen. Zusammenfassung einzelner Schulen möglich, wenn die entsprechenden Gebäude nicht in räumlicher Nähe zu einem weiteren unterversorgten Gebiet liegen.

An wen können Sie weitere Fragen richten?

- atene KOM, Regionalbüro Stuttgart, E-Mail: info@atekom.eu, Tel. 0711 252403-0
- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, E-Mail: breitband@im.bwl.de